

Ehrungsordnung des Turngau Mosel-Saar

§ 1 Ehrungsmöglichkeiten

(1) Der Turngau Mosel-Saar verleiht:

- a. Die Ehrennadel des Turngau Mosel-Saar mit Urkunde
- b. Die Ehrenmitgliedschaft im Turngau Mosel-Saar mit Sitz und Stimme im Gauturntag

§ 2 Ehrungsverfahren

(1) Verleihung der Ehrennadel des Turngau Mosel-Saar mit Urkunde:

- a. Die Ehrung ist durch den Vorsitzenden oder Geschäftsführer des Vereins, im Namen des Stammvereins der/des zu Ehrenden, zu beantragen.
- b. Der beantragende Verein muss Mitglied des Turngau Mosel-Saar sein.
- c. Der Ehrungsantrag ist wenigstens 8 Wochen vor dem gewünschten Ehrungstermin an den Oberturnwart oder den 1. Vorsitzenden des Turngaues zu richten
- d. Über den Ehrungsantrag entscheidet der Gauvorstand mit einfacher Mehrheit. Sofern die Ehrungsvoraussetzungen eindeutig gegeben sind, kann die Zustimmung zum Ehrungsantrag durch den Oberturnwart bzw. den Vorsitzenden im Ausnahmefall alleine erteilt werden. In diesem Fall ist der Gauvorstand umgehend zu informieren.
- e. Zur Prüfung des Ehrungsantrages kann ein Punkteschema herangezogen werden. Zur Ehrung durch den Turngau sind unter Zugrundelegung folgender Aufstellung mindestens 20 Punkte erforderlich.

Übungsleiter	1,0 Punkte/Jahr
Mitglied im Vereinsvorstand	1,0 Punkte/Jahr
Vereinsvorsitzender	1,5 Punkte/Jahr
Mitglied im Gauvorstand	2,0 Punkte/Jahr
Turngauvorsitzender	2,5 Punkte/Jahr

für besondere sportliche Erfolge 15,0 Punkte
Besondere Aktivitäten und Leistungen können darüber hinaus berücksichtigt werden. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch Förderern des Turnens zuteil werden.
- f. Die Ehrung soll in würdigem Rahmen, z.B. beim Gauturntag, einer Mitgliederversammlung des beantragenden Vereins oder anlässlich einer Vereinsfeier erfolgen und wird in der Regel durch einen Vertreter des Gauvorstandes durchgeführt.

(2) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Turngau Mosel-Saar mit Sitz und Stimme im Gauturntag

- a. Die Ehrenmitgliedschaft im Turngau Mosel-Saar mit Sitz und Stimme beim Gauturntag kann als Ehrung an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Gauvorstandes oder des Gauturnrates verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Turngau Mosel-Saar erworben haben.
- b. Ehrenmitglieder werden durch den Gauturntag auf Vorschlag des Gauvorstandes gewählt. Es genügt die einfache Mehrheit.